

Brigitte Kaufmann
FDP.Die Liberalen
Emeligarten 16
8592 Uttwil

7 42

EINGANG GR 21. Nov. 2018		
GRG Nr.	16	ANTR 292

Antrag gemäss § 52 GOCR

«Regulierungsbremse»

Antrag:

Der Regierungsrat wird gemäss § 52 GOCR beauftragt, einen Bericht zur Prüfung der Einführung einer kantonalen Regulierungsbremse zu erstellen.

Begründung:

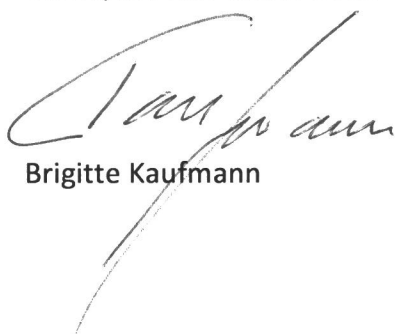
Von 2004 bis 2014 ist die Systematische Rechtssammlung des Bundes um etwa 12 000 Seiten gestiegen. Auch wenn im Kanton Thurgau nicht dieser dramatische Anstieg zu verzeichnen ist, so empfinden Bürgerinnen und Bürger und insbesondere auch die KMU-Wirtschaft die Regulierungsdichte als enorm. Auch die Gemeinden sind durch die zunehmende Dichte an Bestimmungen berührt. Eine zu hohe Regulierung führt dazu, dass das Vertrauen in Verwaltung und Behörden schwindet. Der Ermessensspielraum wird kleiner, rasches und bürgerorientiertes Handeln schwieriger, je dichter die Regulierungen werden.

Es braucht konkrete gesetzgeberische Instrumente, um die Regulierung in vertretbare Bahnen zu lenken. Regulierungsbremsen können aus einem bestimmten Element oder einem Mix verschiedener Massnahmen bestehen, beispielsweise:

- Eine Regulierungsbremse würde den Zuwachs an neuen Regulierungen effektiv stoppen, in dem zum Beispiel ein verbindliches Maximum an zusätzlicher Regulierung beziehungsweise ein Maximum an tolerierbarer administrativer Belastung für Unternehmen festgelegt würde.
- Eine andere Möglichkeit schafft die Regelung „one in, one out“, d.h. für jede neue Regulierung muss eine alte gestrichen werden. Falls die Regulierung nicht eingehalten wird, müssen neue Regulierungsprojekte (z.B. innerhalb des jeweils betreffenden Departementes) gestoppt werden, bis eine Lösung gefunden ist.
- Daneben gibt es weitere Instrumente, um dem Regulierungsdickicht zu begegnen, so zum Beispiel die Sunset-Klausel, mit der Regulierungen nach einer bestimmten Zeit überprüft und allenfalls aufgehoben werden.

Mit dem geforderten Bericht kann aufgezeigt werden, welche Massnahmen für den Kanton Thurgau sinnvoll, effizient und geeignet sind, um eine moderne und bürgerfreundliche Regulierungspolitik zu gestalten.

Uttwil, 21. November 2018



Brigitte Kaufmann